

Stellungnahme des Arbeitskreis Wahlrecht von Mehr Demokratie zum „Obleutevorschlag“ zur Verkleinerung des Bundestags

Am 18. Mai 2022 haben die Obleute der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP in der Kommission zur Reform des Bundestagswahlrechts einen gemeinsamen Vorschlag vorgestellt. Er sieht vor, dass beim Auftreten von Überhangmandaten das Mandat mit dem prozentual schlechtesten Ergebnis nicht zugeteilt wird. Wie ist dieser Vorschlag zu bewerten? Wir messen den Vorschlag an sieben Forderungen, von deren Umsetzung unseres Erachtens die Qualität einer Wahlrechtsänderung entscheidend abhängt.¹

1. Personenwahl ausbauen

Der Obleutevorschlag sieht keine Einführung von Personen- bzw. Präferenzstimmen vor, bringt daher keine Vorteile bei der Personenwahl. Der einzige Vorteil wäre, dass durch den Wegfall von Überhang- und Ausgleichsmandaten der Anteil der Wahlkreismandate von jetzt circa 40 Prozent auf 50 Prozent ansteigen wird.

2. Verhältniswahl als Grundprinzip

Durch den Wegfall unausgeglichener Überhangmandate werden Verzerrungen der Proportionalität abgebaut.

3. Regionalen Bezug erhalten

Die Zahl der Wahlkreise soll gleich bleiben. Also führt der Obleutevorschlag zu keiner Veränderung des regionalen Bezugs.

4. Abbildung der Vielfalt der Gesellschaft begünstigen

Der Vorschlag enthält bislang keine Regelungen zur Verbesserung der Abbildung der Vielfalt der Gesellschaft.

5. Anteil nicht wirksamer Stimmen senken

Durch die Fünf-Prozent-Klausel werden in erheblichem Ausmaß abgegebene Stimmen bei der Zuteilung der Mandate nicht berücksichtigt. Der Obleutevorschlag in der vorgelegten Form bringt keine Verbesserung. Würde allerdings die im Vorschlag enthaltene Idee der Ersatzstimme konsequenter umgesetzt, könnte der Anteil unwirksamer Stimmen deutlich sinken. Dazu machen wir am Ende einen Vorschlag.

6. Verständliche Stimmabgabe

Es wird den Wählerinnen und Wählern schwer zu vermitteln sein, warum der Kandidat mit den meisten Stimmen im Wahlkreis das Mandat nicht erhält, stattdessen mittels Auszählung von Ersatzstimmen ein anderer Wahlkreissieger bzw.-siegerin ermittelt wird. Trotzdem: im Vergleich mit dem aktuellen System mit Überhang- und Ausgleichsmandaten bringt der Vorschlag einen Gewinn an Einfachheit.

7. Größe des Bundestags begrenzen

¹ Vgl. https://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/2021/2021-08-10_Bundestagswahlrecht_Kriterien_Webseite.pdf

Der Vorschlag löst das Problem des immer größer werdenden Bundestags. Bei Umsetzung des Vorschlags wird es keine Überhang- und Ausgleichsmandate mehr geben.

Zusammenfassend kann man also sagen, dass zwar das Größenproblem des Bundestags gelöst wird, der Obleutevorschlag darüber hinaus aber keine Vorteile bringt. Das in der Sitzung der Kommission am 2. Juni 2022 von den Professorinnen Laskowski und Ferner vorgestellte Wahlrechtsmodell brächte dagegen erhebliche Verbesserungen. Nach diesem Modell würden alle oder zumindest der weit überwiegende Teil der Abgeordneten in Mehrpersonenwahlkreisen gewählt. Der regionale Bezug der Abgeordneten würde sich also deutlich erhöhen. Zudem könnten die Wählerinnen und Wähler Präferenzstimmen abgeben. Ihr Einfluss auf die personelle Zusammensetzung des Bundestags würde sich deutlich verbessern. Auch nach diesem Modell wäre die Vergrößerung des Bundestags ausgeschlossen. Mehr Demokratie hat selbst einen Vorschlag für ein neues Bundestagswahlrecht erarbeitet, der große Ähnlichkeit mit den Vorschlägen von Laskowski und Ferner hat.² Einzig die in dem Modell Laskowski / Ferner vorgesehene Quotenregelung unterstützen wir nicht, weil sie u.a. gegen demokratischen Grundprinzipien verstößt.

Das ebenfalls in der Sitzung der Kommission am 2. Juni 2022 vorgestellte Grabenwahlsystem lehnen wir ab, da es große Parteien bevorzugt und die Proportionalität verzerrt. Dies gilt in abgemilderter Form auch für den Vorschlag, eine größere Zahl von Überhangmandaten unausgeglichen zu lassen. Eine - schon beschlossene - Verringerung der Zahl der Wahlkreise und entsprechende Erhöhung des Anteils der Listenmandate verringert den Einfluss der Wähler und verschlechtert den Regionalbezug. Zudem würde so die Vergrößerung des Bundestags zwar gebremst, aber nicht gänzlich ausgeschlossen. Verglichen mit diesen Vorschlägen zur Verkleinerung des Bundestags ist das Obleutemodell vorzuziehen.

Das Obleutemodell sieht die Einführung einer Ersatzstimme vor. Wenn ein Wahlkreismandat nicht an den Erstplatzierten fällt, weil seine Partei nicht ausreichend Listenstimmen erhalten hat, werden die Ersatzstimmen seiner Wählerinnen und Wähler ausgewertet um einen neuen Wahlkreissieger zu bestimmen. Bei der letzten Wahl hätte dies bedeutet, dass die Ersatzstimme nur in 34 der 299 Wahlkreise überhaupt Wirkung gehabt hätte. Wir begrüßen, dass die in Deutschland bislang unbekannte Möglichkeit zur Abgabe einer Ersatzstimme neu geschaffen werden soll. Allerdings werden die Potentiale, die die Ersatzstimme bietet, durch den Obleutevorschlag bei Weitem nicht ausgeschöpft.

Wir schlagen vor, in allen Wahlkreisen die Ersatzstimmen derjenigen Wählerinnen und Wähler auszuwerten, die für jemanden gestimmt haben, der nicht unter den beiden Erstplatzierten im Wahlkreis ist. Diejenigen, die eigentlich einen der erfolglosen Kandidaten im Bundestag sehen wollten, können so zum Ausdruck bringen, welchen oder welche der beiden stimmstärksten Kandidaten sie bevorzugen.

Noch wichtiger wäre es, die Möglichkeit zur Abgabe der Ersatzstimme auch bei der Listenstimme (Zweitstimme) zu schaffen. Bei der Bundestagswahl 2021 waren 8,5 Prozent der abgegebenen Stimmen wirkungslos, weil sie für Parteien vergeben wurden, die an der Fünf-Prozent-Hürde scheiterten. Der Anteil hätte sogar 13,4 Prozent betragen, hätte die

² https://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/Positionen17_Reform_Bundestagswahlrecht.pdf

Linke nicht drei Direktmandate errungen und so doch noch den Einzug in den Bundestag geschafft. Noch schlimmer lief es bei der Landtagswahl im Saarland 2022, bei der 22,3 Prozent der Stimmen an Kleinparteien unter fünf Prozent vergeben wurden.

Dies zeigt die Dringlichkeit der Einführung der Ersatzlistenstimme. Wer eine Partei wählen will, die möglicherweise an der Fünf-Prozent-Hürde scheitert, könnte dann seine Ersatzstimme einer größeren Partei geben. Scheitert die ursprünglich gewählte Partei tatsächlich an der Hürde, wäre die Stimme trotzdem nicht verloren. Die Ersatzstimme bietet, insbesondere zusammen mit einer Absenkung der Hürde auf drei Prozent, die Möglichkeit, den Anteil unwirksamer Stimmen deutlich zu senken.

10.6.2022